

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2020/117			
Aktenzeichen: Federführung:	801.290.000 Stadtkämmerei			
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	16.04.2020	

R. Pr. Nr. 18

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 und Schlussbericht der Revision 2017 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017 - Entscheidung Vorlage: 2020/117

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2017 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Betriebsabrechnung 2017 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2017 mit einer Summe von	48.879.740,73 EUR
die Erfolgsrechnung 2017 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	7.765.030,65 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	7.608.536,15 EUR
festgestellt.	

3. Der bilanzielle Jahresgewinn von 156.494,50 EUR

wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 93.927,35 EUR hinzugerechnet. Auf das Jahr 2018 wird somit ein Gewinn von 250.421,85 EUR vorgetragen.

4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 3 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beschlussempfehlung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2017 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Betriebsabrechnung 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2017 mit einer Summe von	48.879.740,73 EUR
die Erfolgsrechnung 2017 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	7.765.030,65 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	7.608.536,15 EUR
festgestellt.	

3. Der bilanzielle Jahresgewinn von 156.494,50 EUR

wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 93.927,35 EUR hinzugerechnet. Auf das Jahr 2018 wird somit ein Gewinn von 250.421,85 EUR vorgetragen.

4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2017 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 3 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

Erläuterungstext

1. Jahresabschluss 2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem **Gewinn von 156.494,50 EUR** ab. Gegenüber dem geplanten Gewinn von 115.170,00 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 41.324,50 EUR. Insgesamt stehen höheren Erträgen auch höhere Aufwendungen gegenüber.

Die **Gesamtsumme der Erträge** in der Erfolgsplanabrechnung beläuft sich auf **7.765.030,65 EUR** und liegt um 100.650,65 über dem Planansatz. Größte Position sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit insgesamt 6.103.806,13 EUR. Hier konnten gegenüber der Planung zusammen 58.486,13 EUR mehr Erlöst werden. Deutlich über den Planwerten liegen die Auflösungen der Beiträge und Zuschüsse mit einem Plus von insgesamt 88.894,51 EUR. Hier waren die Planansätze zu niedrig kalkuliert. Weitere nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 26.904,00 EUR.

Diesen Erträgen steht ein **Gesamtaufwand von insgesamt 7.608.536,15 EUR** gegenüber, der um 59.326,15 EUR über dem Planansatz liegt. Größere Einsparungen zeigen sich beim Unterhaltungsaufwand des Kanalnetzes in Höhe von 111.614,57 EUR, beim anteiligen Kläraufwand am Klärwerk Karlsruhe von 194.316,41 EUR, bei den Zuweisungen an den Abwasserverband Alb tal von 82.010,22 EUR sowie bei den Kreditmarktzinsen von 62.725,76 EUR.

Erwähnenswerte Mehraufwendungen ergeben sich beim Personalaufwand, der um 72.852,83 EUR über dem Planansatz liegt. Aufgrund neuer Eingruppierungsvorschriften des TVöD wurden zwei Mitarbeiter höhergruppiert.

Für die in der Betriebsabrechnung 2017 ermittelten gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 439.140,54 EUR besteht eine rechtliche Ausgleichsverpflichtung nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, nach der eine Rückstellung in genau dieser Höhe gebildet werden musste.

Fazit:

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 156.494,50 EUR wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 93.927,35 EUR hinzugerechnet und somit ein Gewinn von 250.421,85 EUR ins nächste Jahr vorgetragen. Dieser Gewinnvortrag sowie die Kapitalrücklage von 46.016,27 EUR bilden in der Bilanz das Eigenkapital von insgesamt 296.438,12 EUR.

2. Betriebsabrechnung und Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2017

Die vorgelegte Betriebsabrechnung baut auf den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2017 auf und beinhaltet den einjährigen Kalkulationszeitraum 2017. Sie dient als Grundlage für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG.

Bei den Schmutzwassergebühren ergibt sich für den Zeitraum 2017 eine Kostenüberdeckung von 380.297,82 EUR. Darin enthalten sind Ausgleiche von Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren von 93.720,07 EUR, woraus im Saldo eine **Kostenüberdeckung 2017 von 286.577,75 EUR** resultiert, die in den Folgejahren auszugleichen ist.

Bei den Niederschlagswassergebühren zeigt sich folgendes Bild. Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 146.698,98 EUR. Aus dem Jahr 2015 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 5.863,81 EUR in die Kalkulation 2017 eingestellt und ausgeglichen. Somit ergibt sich in der Summe eine **Kostenüberdeckung 2017 von insgesamt 152.562,79 EUR**, die ebenfalls in den Folgejahren auszugleichen ist.

Die noch auszugleichenden Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 34.577,33 EUR wurden in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt. Ebenso wurde bereits ein Teil der Kostenüberdeckungen 2017 in Höhe von insgesamt 285.000,00 EUR in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt. Die Gebühren wurden zum 01.01.2018 teilweise verändert. Die Schmutzwassergebühr ist mit 1,65 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr mit 0,59 EUR/m² gleichgeblieben. Die Grundgebühr beim Schmutzwasser wurde auf eine 25%-prozentige Deckung erhöht.

Fazit:

Die restlichen Kostenüberdeckungen 2017 beim Schmutzwasser in Höhe von 111.577,75 EUR sowie beim Niederschlagswasser in Höhe von 42.562,79 EUR sind die einzigen Beträge die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und zur Deckung möglicher Verluste bzw. künftiger Kostensteigerungen zur Verfügung stehen.

Der Jahresabschlussbericht 2017, der Schlussbericht der Revision 2017, die Betriebsabrechnung 2017 und die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2017 liegen für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschlussbericht EA 2017
- Anlage 2 PB EigB Abwasser 2017
- Anlage 3 Betriebsabrechnung EA 2017
- Anlage 4 Ermittlung Kostenüberdeckungen EA 2017

Diskussion im Gremium

Ohne Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister